

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 31. Oktober 2023 im Jugendraum abgehaltene 24. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Gerold Mähr

Gemeinderäte:

Vzbgm. Sonja Batlogg

Andreas Egger

Christian Mathis

Gemeindevertreter:

Sven Fritsch

Martin Schregenberger

Engelbert Mähr

Gerd Moser

Lukas Batlogg

Schriftführer:

Lukas Batlogg

Entschuldigt:

Mario Dünser

Stefan Domig

Beginn:

20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen vom 21.09.2023
3. Nachtragsvoranschlag
4. Grund- und Wohnungskauf
5. Darlehnsaufnahme
6. Anpassung Bestandsvertrag Gemeinde Düns | Konsumverein Düns und Dünserberg
7. Petition lt. § 25 Vorarlberger Gemeindegesetz – Bericht zur Kenntnisnahme
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Berichte Ausschüsse und Delegierte
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Besonders begrüßt er Mag. Edgar Palm von der Finanzverwaltung Walgau West und bedankt sich bei allen für ihr Kommen.

Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung werden festgestellt und ohne Einwand von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023:

Die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 21. September 2023 wurde allen Gemeindevertretern per Mail zugesendet und wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

3. Nachtragsvoranschlag:

Der Vorsitzende berichtet von den laufenden Finanzierungen der Gemeinde Düns. Der zweite Nachtragsvoranschlag wurde allen Gemeindevertretern mit der Einladung per E-Mail zugesendet. Mag. Edgar Palm erklärt sämtliche Änderungen des zweiten Nachtragsvoranschlags der Gemeinde Düns ausführlich. Für den Grund- und Wohnungskauf unter TOP 4 und die Darlehnsaufnahme unter TOP 5 ist der Beschluss des zweiten Nachtragsvoranschlags notwendig.

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Finanzierung für die Übernahme der Wohnung im Dorfhüs Top W01 in das Eigentum der Gemeinde Düns.

Nachdem alle Fragen von Herrn Mag. Edgar Palm vollständig beantwortet wurden, wird der vorliegende zweite Nachtragsvoranschlag von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

4. Grund- und Wohnungskauf:

Mit Schreiben vom Konsumverein Düns und Dünserberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63613 z, Dorfstraße 60, 6822 Düns, vom 05.10.2023 wurde die Gemeinde Düns über die Veräußerung der Wohnung TOP-W01 im Dorfhüs-Düns informiert. Für die Wohnung TOP-W01 im Dorfhüs-Düns besteht ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Düns.

Ein Entwurf eines diesbezüglichen Kaufvertrages für den Verkauf der Wohnung (TOP-W01 im Dorfhüs-Düns) durch den Konsumverein Düns und Dünserberg an die Gemeinde Düns wurde von der Kanzlei Lecher-Tedeschi Rechtsanwalts GmbH, Dornbirn ausgearbeitet und wird in der Gemeindevertretungssitzung erläutert.

Der gesamte Kaufpreis beträgt 300.070,50 € inkl. Grundanteil und zuzüglich der allfälligen USt. Der Kaufvertrag sieht für den Konsumverein Düns und Dünserberg ein Wiederkaufsrecht bis zum 31.12.2033 und ein nachfolgendes Vorkaufsrecht vor. Bei der Inanspruchnahme des Wiederkaufsrechtes durch den Konsumverein Düns und Dünserberg wird wieder ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Düns eingeräumt.

Fragen zum Grund- und Wohnungskauf durch die Mandatare werden von Vorsitzenden und Mag. Edgar Palm beantwortet.

Nachdem es seitens der Gemeindevertretung zu keinen weiteren Fragen kommt, wird der vorliegende Kaufvertrag und somit der Kauf der Wohnung TOP-W01 im Dorfhüs-Düns durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

5. Darlehnsaufnahme:

Zu dem unter Tagesordnungspunkt 4. beschlossenen Grund- und Wohnungskauf (Top W01 Dorfhüs – Düns) vom Konsumverein Düns und Dünserberg, reg. Genossenschaft mbH. ist für die Finanzierung ein Darlehen in Höhe von Euro 312.700,00 gemäß dem 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Düns berücksichtigt.

Für die Finanzierung der bereits im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäudeanteile am Dorfhüs – Düns wurde in der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 ein Darlehen bei der Hypobank – Vorarlberg beschlossen. Für die damalige Vergabe wurden weitere Angebote eingeholt.

Das erforderliche Darlehen zur Finanzierung des Grund- und Wohnungskauf (Top W01 Dorfhüs – Düns) mit einer Darlehenssumme von Euro 312.700,00 wird von der Hypobank – Vorarlberg zu denselben Konditionen angeboten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Darlehensaufnahme mit einer Darlehenssumme von Euro 312.700,00 bei der Hypobank – Vorarlberg einstimmig.

6. Anpassung Bestandsvertrag Gemeinde Düns | Konsumverein Düns und Dünserberg:

Im Bestandsvertrag vom 15.12.2022 abgeschlossen zwischen:

1. Bestandgeberin: Gemeinde Düns,
und
2. Bestandnehmerin: Konsumverein Düns und Dünserberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,

wurde unter Pkt. **III. Bestandszins 1.** die Vereinbarung über den Bestandszins festgesetzt:

1. Der Bestandszins besteht aus:

- dem Hauptbestandszins,
- dem Anteil an den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, sowie den Heizkosten.

Der Mindestpachtzins wurde mit einer jährlichen Pachtzinspauschale von 12.000,00 Euro zuzüglich 20% UST festgelegt.

Aus steuerrechtlichen Vorgaben ist der jährliche Mindestpachtzins mit 1,5% der Errichtungskosten bzw. der Anschaffungskosten (§§21 bis 24 MRG bzw. RZ.265 UStR 2000 Umsatzsteuerrichtlinie 2000) anzusetzen. Auf Basis der vorliegenden Projektkostenendabrechnung ist die Anpassung des Bestandsvertrages erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung zum bestehenden Bestandsvertrag über den vorgenannten Mindestpachtzins rückwirkende zum Vertragsbeginn 01.07.2022 um 00:00 Uhr.

Die restlichen Vertragsinhalte bleiben von dieser Änderung unberührt.

Die durch Mag. Edgar Palm zum Tagesordnungspunkt 6. präsentierte Mietpreisberechnung wird als integrierter Bestandteil dieser Niederschrift erklärt.

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung zu dieser Vertragsänderung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Mag. Edgar Palm für die Teilnahme an der Sitzung, die Vorbereitung des Nachtragsvoranschlages und der Sitzungsunterlagen sowie die fachliche Unterstützung zu den Top 3. – 6. und für die Beantwortung der durch die Mandatäre eingebrachten Fragen.

7. Petition lt. § 25 Vorarlberger Gemeindegesetz – Bericht zur Kenntnisnahme:

Durch den Verein „DIE EICHE“ Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein | ZVR 1762140783 wurde eine Petition gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz § 25 ABS 1) und 2) mit dem Titel: „Menschrechte und Grundfreiheiten erhalten“ an die Gemeindevertretung von Düns eingebracht.

Die gesamten eingelangten Unterlagen zu dieser Petition wurden zusammen mit der Einladung für diese Sitzung an die Gemeindemandatäre übermittelt.

Unter Tagesordnungspunkt 7. wurde die Petition zur Diskussion gestellt. Ein Beschluss über die Petition wird nicht gefasst. Die Petition wird seitens der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

8. Berichte des Bürgermeisters:

Die Arbeiten für den Kanalanschluss beim Gebäude Dünser - Älpele sind abgeschlossen. Der Hausanschluss wurde ebenfalls erstellt. Die anfallenden Abwässer werden nun über das Kanalsystem zur ARA- Satteins abgeleitet. Die gesetzlichen Vorgaben sind somit erfüllt.

Im Zuge der Kanalarbeiten am Dünser Älpele – Ställstöck wurde eine ehemalige Weganlage zur Leitungsführung verwendet und eine Rohtrasse erstellt. Im Rahmen des FWP- Muttkopf besteht nun die Möglichkeit die bestehende Trasse mit einer Mischschotterdecke zu schütten und als Forstweg auszubauen. Der diesbezügliche Bescheid der BH- Feldkirch ist am 20.10.2023 eingelangt. Die Arbeiten werden durch die WLV – Wildbach und Lawinenverbauung koordiniert und abgewickelt.

Über den am 24.10.2023 stattgefundenen Termin bei LH Markus Wallner im Landhaus in Bregenz wird durch den Vorsitzenden berichtet.

Durch die stetig steigenden Aufgaben der Gemeinden und die damit verbundenen Kostensteigerungen geraten speziell kleine Gemeinden massiv unter Druck. Die neu gegründeten Gemeindeverbände wie der Wasserverband Walgau, der Verband Kinderbetreuung Jagdberg, das Finanzdienstleistungszentrum Walgau-West oder der Ausbau von bestehenden Kooperationen bedeuten neben den sehr positiven Qualitätssteigerungen auch deutliche Mehrkosten für die Gemeinden. Seitens des Landes wurden entsprechende Unterstützungen in Aussicht gestellt.

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 28.09.2023 Düns:

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept: regREK

Wie bereits in der Juni-Vorstandssitzung informiert, steht in den nächsten Monaten die Evaluierung des bestehenden regREK aus dem Jahr 2015 im Fokus der regionalen Arbeit.

Die Evaluierung soll bis 2024 abgeschlossen sein. In den Herbstmonaten werden nun die relevanten Unterlagen aus den einzelnen Gemeinden gesammelt, um das regREK mit den Gemeinde-REPs und der Regio-Arbeit seit 2015 abgleichen zu können. Das Raumplanungsbüro Rosinak & Partner sowie die Landesraumplanung begleiten das Projekt und prüfen u.a. die Frage, ob sich die regREK-Themen in den aktuellen Diskussionen zum REP widerspiegeln.

Umwelt, Landwirtschaft und Klimawandel:

Marina Fischer gibt einen Überblick zu kommenden „WalgauWiesenWunderWelt“-Veranstaltungen und betont die Wichtigkeit der gemeinsamen Bewerbung durch alle Regio-Gemeinden.

Die „Aktion Heugabel“ richtet seit diesem Sommer den Fokus auf Alpeinsätze. Ein eigener KLAR!-Invest-Fördertopf unterstützt zu Projekten rund um Hitzeschutz und

Wassermanagement. Im Rahmen des Interreg-Projektes GE_NOW findet im Juni 2024 ein Festival zu Biodiversität und Klimawandel im Walgau statt (siehe nächste Seite). Zudem sind in anderen Partnerregionen ein Ideenwettbewerb sowie eine Challenge in Planung. GE_NOW möchte verdeutlichen, dass "genau jetzt" die Zeit zum Handeln ist. GE steht als Abkürzung für Gebirge, N für Natur und Nachhaltigkeit, O für „offen für Neues“ und W für „Wirtschaft“.

Kontakt: marina.fischer@imwalgau.at

Gemeindekooperationen: Finanzdienstleistungszentren

Finanzdienstleistungszentrum FLZ Walgau West:

Nur noch in zwei Gemeinden sind die neuerlichen Gemeindevertretungsbeschlüsse für die Gründung des FLZ Walgau West zu fällen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, mit der die überarbeitete Vereinbarung über den Sommer intensiv abgestimmt wurde, kann dann die Arbeit mit 01.11.23 aufgenommen werden. Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg Vor kurzem wurden beschlossen, weitere Gemeinden ins FLZ Blumenegg aufzunehmen, so wird u.a. die Regio-Gemeinde Nüziders dem Verband beitreten.

Veränderung im Regio-Vorstand:

Peter Neier hat sein Amt mit Ende September zurückgelegt und seinen Nachfolger Florian Themeßl-Huber in der Regio-Vorstandssitzung vorgestellt. Die Bürgermeister hießen den neuen Kollegen aus Nüziders willkommen.

9. Berichte Ausschüsse und Delegierte:

Unter diesem TOP folgen keine Wortmeldungen.

10. Allfälliges:

Die Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2023 wird auf den 13.12.2023 vorverlegt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die 24. Gemeindevertretungssitzung.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:



Gerold Mähr

Der Schriftführer:



Lukas Batlogg